



# W H K T - R E P O R T

03/2013

Mittelstandsförderungsgesetz: Vereinbarung über Clearingstelle Mittelstand unterzeichnet | Landesanererkennungsgesetz NRW: WHKT nimmt an Landtagsanhörung teil | Demografie-Strategie der Bundesregierung: WHKT präsentiert »Kompetenzanerkennung« aus dem Projekt Prototyping | RVO beschlossen: Rechtsverordnung zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW beschlossen | Kein Ende in Sicht: Probleme mit Stickstoffdioxid | »Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW – Selbstständigkeit macht Schule«: Anmeldungen bis zum 29. März 2013 möglich | Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks: Minister Schneider bei Schlussfeier am 26.10.2013 in Bielefeld | Baufachtage bei der QM-Initiative: Kompetenzen zeigen, Erfahrung einbringen, Berufsabschluss erwerben | WHKT-KomZet Anerkennung: Neuer Fachbeitrag zur Anerkennungsberatung | Neu erschienen: Handwerksführerschein zum Thema Versicherung in der Ausbildung | Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU): Informations- und Imagebroschüre zur ÜLU



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



## **Mittelstandsförderungsgesetz: Vereinbarung über Clearingstelle Mittelstand unterzeichnet**

Wirtschaftsminister Duin und Vertreter des Mittelstands haben die Vereinbarung zur Einrichtung der Clearingstelle Mittelstand unterzeichnet. Als Teil des neuen Mittelstandsförderungsgesetzes wird die Clearingstelle im April ihre Arbeit aufnehmen und zukünftig alle wesentlichen mittelstandsrelevanten Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung frühzeitig auf ihre Mittelstandsverträglichkeit hin überprüfen.

»Mittelstandsgerechte Regelungen, flexible Verfahren und eine dauerhaft unternehmensnahe Verwaltungspraxis sollen zum bundesweit anerkannten Markenzeichen nordrhein-westfälischer Wirtschaftspolitik werden. Mit dem neuen Mittelstandsförderungsgesetz haben wir die richtigen Instrumente, um diese Ziele zu erreichen«, erklärte Wirtschaftsminister Garrelt Duin bei der Unterzeichnung.

Die Clearingstelle wird Stellungnahmen der beteiligten Kammern und Verbände einholen, die so weit wie möglich bei der Umsetzung des jeweiligen Vorhabens berücksichtigt werden und der Beratung der Landesregierung dienen. Auch zu Vorhaben der EU und des Bundes können entsprechende Voten angefordert werden. »Mittelständische Unternehmen prägen maßgeblich das Wirtschaftsleben in Nordrhein-Westfalen. Mit der nun eingerichteten Clearingstelle ist ein Instrument geschaffen worden, das in besonderer Weise der Bedeutung von Mittelstand und Handwerk für Wachstum, Wohlstand und Arbeitsmarkt in NRW Rechnung trägt«, so der Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertages Reiner Nolten. »Das Handwerk in NRW als Mitunterzeichner der Vereinbarung sieht im Zusammenwirken und -arbeiten von Wirtschaft, Politik und Verwaltung ein großes Potenzial für die nordrhein-westfälische Wirtschaft«, so Nolten weiter.

Clearingverfahren und Clearingstelle gehen auf das neue Mittelstandsförderungsgesetz zurück, das der Landtag im Dezember 2012 beschlossen hat. Mit einer Rechtsverordnung zum Gesetz hat die Landesregierung in der vergangenen Woche Abläufe, Dauer und weitere Details der Verfahren festgelegt. Beteiligt an den Clearingverfahren werden die Dachorganisationen des Handwerks, der Freien Berufe, der Industrie- und Handelskammern, der Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften und die kommunalen Spitzenverbände.

Landesanererkennungsgesetz NRW

### **WHKT nimmt an Landtagsanhörung teil**

Auf der Basis seiner im KomZet Anerkennung gemachten Erfahrungen in Anerkennungsfragen und auf Grundlage der gemeinsamen Stellungnahme mit IHK NRW und arbeitgeber nrw brachte der WHKT klare Botschaften in die gemeinsame Anhörung der Landtagsausschüsse Integration, Recht, Schule und Weiterbildung, Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk, Innen, Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Innovation, Wissenschaft und Forschung ein. Der WHKT

- begrüßt die Übernahme der Verfahren aus dem Bundesanererkennungsgesetz ausdrücklich,

- fordert die Einbindung der Lehrerqualifikation in das Landesgesetz, nicht nur aufgrund der Bedarfslage, sondern auch um sich nicht von den Entscheidungen der anderen Bundesländer abhängig zu machen,
- betont die Notwendigkeit, sich an den Qualitätsstandards der deutschen Referenzqualifikationen in jedem Beruf zu halten,
- berichtet aus der Anerkennungsberatung, dass gerade landesgeregelt Berufe wie Lehrer/in, Ingenieur/in, Erzieher/in, Krankenpfleger/in und Krankenschwester im Mittelpunkt des Interesses auf Seiten der Anerkennungssuchenden stehen und genau deshalb das Land als zuständige Instanz besonders gefragt ist, entsprechende Regelung zu treffen.

Nach Beratung der Landtagsausschüsse wird die zweite und dritte Lesung des Gesetzesentwurfs im Landtagsplenum erfolgen. Wie lange sich das Verfahren hinzieht und welche konkreten Änderungen am Gesetzesentwurf noch vorgenommen werden, lässt sich derzeit nicht genau absehen. Ein Inkrafttreten zum 01. April 2013 könnte möglich sein.

### Demografie-Strategie der Bundesregierung **WHKT präsentiert »Kompetenz- anerkennung« aus dem Projekt Prototyping**

Die Unterarbeitsgruppe »Weiterbildung« im Rahmen der Demografie-Strategie der Bundesregierung befasste sich in seiner Sitzung vom 28. Februar 2013 unter Leitung von Frau Kornelia Haugg, BMBF, u. a. mit der Zielgruppe der Berufserfahrenen, die keinen formalen Berufsabschluss haben. Diese Zielgruppe wird als Potential zur Sicherung von Fachkräften in den Blick genommen. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie im Arbeitsleben erworbene Kompetenzen »validiert« werden können.

Zum Thema waren das Eidgenössische Department für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) aus Bern sowie der WHKT eingeladen. Sowohl die schweizer Validierungsverfahren als auch die ersten Erkenntnisse aus dem vom BMBF geförderten Projekt Prototyping, das vom WHKT geleitet wird, gaben wertvolle Impulse für die Diskussion der Arbeitsgruppe, an der u. a. Vertreter/innen von BIBB, BMAS, WMK, ZDH, DIHK, DGB und Bundeskanzleramt teilnahmen.

RVO beschlossen

### **Rechtsverordnung zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW beschlossen**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat den Entwurf der Rechtsverordnung zum Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (RVO TVgG-NRW) rund 8 Monate nach dem Inkrafttreten des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG) beschlossen.

Die Verordnung zur Regelung von Verfahrensanforderungen in den Bereichen umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung, Berücksichtigung sozialer Kriterien und Frauenförderung sowie Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sollte zunächst nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Wirtschaftsausschuss des Landtags am 01.03.2013 in Kraft treten. Die Verfahrensanforderungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes soll insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz, sozialer Kriterien und Aspekten der Frauenförderung sowie der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie u.a. Nachhaltigkeitsaspekte konkretisieren und durch allgemeine Erläuterungen das Gesetz praxisgerecht umsetzbar ausgestalten.

Gleichwohl wird zur Konkretisierung der Vorgaben zur Berücksichtigung sozialer Kriterien und zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie der Anforderungen an die Frauenförderung derzeit neben der Rechtsverordnung auch ein Praxisleitfaden erarbeitet.

Bei einer Anhörung im Landtag am 25.02.2013 ist das Gesetz auf massive Kritik gestoßen. Neben dem bürokratischen Aufwand zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen durch die neuen Anforderungen seitens des Handwerks wurde von den kommunalen Spitzenverbänden darauf hingewiesen, dass die Zahl der Bieter deshalb zurückgehen könnte. Ungeachtet dessen soll die Verordnung voraussichtlich zum 01.05.2013 in Kraft treten.

Kein Ende in Sicht

### **Probleme mit Stickstoffdioxid**

Die Luftqualitätsrichtlinie aus dem Jahr 2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten dafür Sorge zu tragen, dass ab dem 1. Januar 2010 ein Jahresmittelwert von 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft nicht überschritten wird. Stickstoffdioxid entsteht vor allem als Folge von Verbrennungsprozessen, zum

Beispiel in Form von Abgasen aus Dieselmotoren und aus Feuerungsanlagen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es auch nach Ablauf der Frist in vielen Gebieten erhebliche Probleme, den oben genannten NO<sub>2</sub>-Grenzwert einzuhalten. Die Einführung von Umweltzonen hat daran nichts geändert. Viele Gebiete in Nordrhein-Westfalen haben deswegen auf eine Übergangsregelung gesetzt. Diese ist in der Luftqualitätsrichtlinie angelegt und sieht vor, dass ein Mitgliedstaat die Frist für die Einhaltung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte bis zum 1. Januar 2015 verlängern kann, wenn er nachweist, dass die Grenzwerte bis zum 1. Januar 2010 nicht erreicht werden konnten und Luftreinhaltepläne erstellt wurden, die erwarten lassen, dass die Grenzwerte in der Übergangszeit unterschritten werden.

Deutschland hat der Europäischen Kommission Fristverlängerungsbegehren für insgesamt 57 Gebiete notifiziert, darunter 14 in Nordrhein-Westfalen. Jetzt hat sich die Europäische Kommission zu den Notifizierungen geäußert. Mit Beschluss vom 20. Februar 2013 hat sie Einwände gegen die meisten der die NRW-Gebiete betreffenden Notifizierungen erhoben. Konkret betreffen die Einwände Aachen, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Hagen, Köln, Mönchengladbach, Münster, rheinisches Braunkohlerevier, urbane Bereiche und ländlicher Raum sowie Wuppertal.

Die Europäische Kommission macht mehrerlei Mängel geltend. Entscheidungserheblich war, dass von den deutschen Behörden nicht überzeugend dargelegt wurde, dass die Grenzwerte mit den ergriffenen oder zu ergreifenden Maßnahmen bis Januar 2015 tatsächlich eingehalten werden. Nur Krefeld hebt sich in NRW positiv ab. Nach Ansicht der Europäischen Kommission wurden plausible und realistisch erscheinende Angaben zu den für 2015 prognostizierten NO<sub>2</sub>-Konzentrationen vorgelegt. Die Fristverlängerung ist akzeptiert.

Die von den Einwänden betroffenen Gebiete werden nachlegen müssen. Die Europäische Kommission erwartet, dass sie strengere Minderungsmaßnahmen in ihre Luftqualitätspläne aufnehmen. Die Diskussionen um Umweltzonen, den Übergang zur

Euro 6-Norm und alternative quellenbezogene Maßnahmen gehen also in die nächste Runde.

**»Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW – Selbstständigkeit macht Schule«**

### **Anmeldungen bis zum 29. März 2013 möglich**

Die Anmeldephase zum aktuellen Projektdurchlauf (8. April bis 31. Mai) der landesweiten Zeitungs-Initiative, die durch den WHKT ausgeführt wird, läuft auf Hochtouren. Um den Schulen weiterhin die Möglichkeit für eine Teilnahme zu geben, wurde jetzt die Anmeldefrist bis zum 29. März 2013 verlängert.

Das Ziel der Aktion besteht insbesondere darin, Jugendliche der neunten Schuljahre in ihrer beruflichen Orientierungsphase zu stärken, Informations- und Lesekompetenz zu fördern sowie Grundlagen der Ökonomie zu vermitteln. Damit dies auf breiter Ebene gelingt, steht ZeitungsZeit-Schulen zusätzlich begleitendes Unterrichtsmaterial für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Mit den didaktisch aufbereiteten Lern- und Lehrmedien wird die Tageszeitung zum lebendigen und für zwei Monate festen Bestandteil des Unterrichts. Und das nicht nur in den Fächern Deutsch, Politik oder Wirtschaft. Die Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW lässt sich ebenfalls mit anderen Unterrichtsfächern oder Schulprojekten der Klasse neu hervorragend kombinieren.

Projektinformationen, Teilnahmebedingungen sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie unter [www.zeitungszeit-nrw.de](http://www.zeitungszeit-nrw.de).

Die Neuaufgabe von »ZeitungsZeit NRW« ist eine Initiative der Landesregierung NRW in Zusammenarbeit mit dem Zeitungsverlegerverband NRW, den nordrhein-westfälischen Zeitungsverlagen, der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, der ZeusMedienwelten/WAZ Mediengruppe, der Stiftung Partner für Schule NRW und allen weiterführenden Schulen Nordrhein-Westfalens.

Durchgeführt wird die Initiative durch den Westdeutschen Handwerkskammertag, finanziert wird sie durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die Landesregierung NRW sowie

die beteiligten Zeitungsverlage in Nordrhein-Westfalen.

### **Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks Minister Schneider bei Schlussfeier am 26.10.2013 in Bielefeld**

Die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld führt für den WHKT die Ausscheidungen des Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks im Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 durch. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft.

Die Landessiegerinnen und Landessieger werden anhand von Arbeitsproben oder der Bewertungen ihrer Gesellenstücke im Sommer 2013 aus den Jahrgangsbesten der einzelnen Kammerbezirke ermittelt und auf einer feierlichen Veranstaltung am Samstag, dem 26. Oktober 2013, im Ringlokschuppen in Bielefeld ausgezeichnet.

Der für Berufsbildung zuständige Arbeitsminister Guntram Schneider hat seine Teilnahme an dieser für den leistungsstarken Nachwuchs im Handwerk so wichtigen Veranstaltung zugesagt. Der WHKT stellt gemeinsam mit der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld den Einladungsverteiler für die Veranstaltung zusammen. Gerne nehmen wir interessierte Repräsentanten aus Wirtschaft, Schule, Arbeitsverwaltung, Landesregierung und dem Bildungssystem in den Verteiler auf.

Interessenten wenden sich bitte per Mail an [martina.gross@handwerk-nrw.de](mailto:martina.gross@handwerk-nrw.de).

### **Baufachtag bei der QM-Initiative Kompetenzen zeigen, Erfahrung einbringen, Berufsabschluss erwerben**

In der Zeit vom 25. bis zum 28. März 2013 finden bei den Bildungszentren des Baugewerbes am Standort Krefeld die Baufachtage statt. Hier können sowohl an- und ungelernte Beschäftigte als auch Arbeitssuchende aus dem Bauhandwerk an zwei Tagen zeigen, was sie können, und sich über Möglichkeiten informieren, über den Weg der Externenprüfung einen Be-

rufsabschluss zum Hochbau-, Tiefbau- oder Ausbau-facharbeiter zu erwerben.

Die Baufachtage richten sich an Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die 25 Jahre oder älter sind und die berufliche Erfahrung aus dem Bauhandwerk mitbringen.

Interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Betrieben des Bauhandwerks, die ihre Beschäftigten über den Weg der Externenprüfung qualifizieren möchten, steht der Bildungskoach der Bildungszentren, Frau Anne Davids, für eine individuelle Beratung und Terminabsprache unter 0281/9545-0 oder per E-Mail unter [anne.davids@bzb.de](mailto:anne.davids@bzb.de) zur Verfügung. Weitere Infos zur QM-Initiative im Internet unter [www.qualifizieren-im-handwerk.de](http://www.qualifizieren-im-handwerk.de) oder beim WHKT unter der Durchwahl 0211/3007-707.

Das XENOS-Projekt »Qualifizierungsinitiative für Migrantinnen und Migranten im Handwerk (QM-Initiative)« wird im Rahmen des Bundesprogramms »XENOS – Integration und Vielfalt« durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

### **WHKT-KomZet Anerkennung Neuer Fachbeitrag zur Anerkennungsberatung**

Mit der Verabschiedung der Landesanererkennungsgesetze wird die Arbeit der Anerkennungsberatung deutlich anspruchsvoller. Es werden sicherlich mehr Anerkennungsinteressierte auf zielführende Verfahren hingewiesen werden können, denn nur die Bundesländer sind ermächtigt, Regelungen z. B. für Ingenieure, Erzieher, Lehrkräfte und Fachärzte zu schaffen.

Die Beratungsstellen müssen sich darauf einstellen, deutlich mehr Referenzqualifikationen zu kennen, nämlich alle, die 16 Bundesländer geregelt haben. So gibt es als Extrembeispiel den Beruf »Atem-Sprech- und Stimmlehrer/in« ausschließlich im Bundesland Niedersachsen. Einen ausführlichen Fachbeitrag zu diesem Thema hat das WHKT-Kompetenzzentrum Anerkennung gerade veröffentlicht. Er enthält Informationen und Empfehlungen für die Beratung.

Der Fachbeitrag kann per Mail angefordert werden unter: [martina.gross@handwerk-nrw.de](mailto:martina.gross@handwerk-nrw.de)

Neu erschienen

### **Handwerksführerschein zum Thema Versicherung in der Ausbildung**

Gemeinsam mit einem Team Auszubildender der Signal Iduna Versicherung und ihrem Ausbilder hat die handfest-Redaktion einen Handwerksführerschein zum Thema »Versicherung in der Ausbildung« erstellt. Wer den Selbsttest macht, stellt fest, ob sie oder er im Thema fit ist und weiß, welche Versicherungen man zum Ausbildungsstart benötigt.

Der Frage- und Lösungsbogen steht auf der Online-Plattform [www.handfest-online.de](http://www.handfest-online.de) (Menüpunkt Service > Downloads > Handwerksführerscheine) digital zur Verfügung. Zudem wird der Führerschein zur Azubi-Versicherung beim nächsten Update der dazugehörigen handfest APP beigefügt.

### **Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) Informations- und Imagebroschüre zur ÜLU**

Bislang ist die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung bei Ausbildungsbetrieben, Auszubildenden, Berufsschulen und den wesentlichen Multiplikatoren der dualen Ausbildung im Handwerk bekannt. Darüber hinaus kennt man die ÜLU als unverzichtbaren Teil der Berufsbildung im Handwerk kaum.

Damit soll nun Schluss sein, denn der WHKT setzt gemeinsam mit der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks seine gemeinsame Schriftenreihe fort und wird anschaulich und leicht verständlich über die ÜLU als zentrales gemeinsames Qualitätssicherungsinstrument der Betriebe für die praktische Ausbildung ihres Nachwuchses informieren.

Die Broschüre ist auch online abrufbar unter: [www.handwerk-nrw.de](http://www.handwerk-nrw.de) > Service > Publikationen > Schriftenreihe LGH/WHKT.